JIWJAHT SCHULENAGQUAD

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Eintritt

Der Eintritt in die Gruppenschule erfolgt in der Regel auf den Beginn eines Schuljahres. Der Aufenthalt dauert mindestens ein Jahr. Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Gruppenschule sind:

Anmeldung des Kindes durch die Eltern und die zuständige Behörde

Zusage der Kostengutsprache

Austritt

Ein Austritt oder Übertritt in eine andere Schule erfolgt üblicherweise auf Ende eines Schuljahres in Zusammenarbeit mit den Eltern und den zuständigen Behörden. Die ausserordentliche Beendigung des Vertragsverhältnisses ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Kosten

Schulgeldbeiträge

Schulgeldbeiträge werden für spezielle Veranstaltungen der Klassen wie Lager, Schulreisen etc. nach Bedarf erhoben.

Zahlungen an die Schulgemeinde des Wohnortes

Die Schulpflege der Wohnortsgemeinde kann die Eltern zu einem Beitrag an die Verpflegungskosten verpflichten.

Versicherungen

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten.